

Wichtige Informationen zum Schulstart 2026/27 der Berufsfachschule Gipser in Wallisellen

Wir bitten Sie, die Lernenden schnellstmöglich bei der Berufsfachschule anzumelden. Sie können den vom Amt bewilligten Vertrag gerne auch später nachreichen.

Schulstart 2026/27	
EFZ	voraussichtlich am 21.09.2026
EBA	voraussichtlich am 14.09.2026
Zusatzlehre (inkl. Art. 32)*	voraussichtlich am 20.10.2026
Repetenten 1. Lehrjahr EFZ	voraussichtlich am 21.09.2026
Repetenten 2. Lehrjahr EFZ	voraussichtlich am 17.08.2026
Repetenten 3. Lehrjahr EFZ	voraussichtlich am 24.08.2026
Repetenten 1. Lehrjahr EBA	voraussichtlich am 14.09.2026
Repetenten 2. Lehrjahr EBA	voraussichtlich am 14.09.2026
schulinterner Eintrittstest EFZ	voraussichtlich am 21.08.2026 und am 28.08.2026
schulinterner Eintrittstest EBA	voraussichtlich am 21.08.2026 und am 28.08.2026

Häufig gestellte Fragen

Bis wann können Lernende angemeldet werden?	Lernende können bis zum schulinternen Eintrittstest angemeldet werden. Benutzen Sie dazu das entsprechende Anmeldeformular. (siehe Webseite)
Wie erfolgt die Schulanmeldung?	Die Schulanmeldung wird in allen Kantonen vom Berufsbildner eingereicht. (siehe Webseite)

Kann die Schulanmeldung eingereicht werden, auch wenn der Lehrvertrag noch nicht vom Amt unterschrieben wurde?	<p>Ja. Reichen Sie die Schulanmeldung ein, sobald der Lernende den Vertrag unterschrieben hat. Der unterschriebene Vertrag wird dem zuständigen Bildungsamt zur Visierung geschickt. Sobald Sie den vom Amt visierten Vertrag zurückerhalten haben, bitten wir Sie, ihn uns nachträglich zukommen zu lassen.</p> <p>Bemerkung: Die alleinige Schulanmeldung ist provisorisch. Für eine definitive Anmeldung benötigen wir den visierten Lehrvertrag.</p>
Ist das Sekretariat in den Schulferien erreichbar?	<p>Das Sekretariat ist folgendermassen geöffnet: 03.08.-07.08.2026: Mo - Fr von 08:00-12:00 Uhr 10.08.-14.08.2026: Mo - Fr von 08:00-12:00 Uhr</p>
Erhalte ich ein Aufgebot und wenn ja wann ?	Ja. Die Aufgebote werden ab Juni 2026 verschickt.
Was tun, wenn kein Aufgebot eingetroffen ist, obwohl die Unterlagen schon längst zugestellt worden sind?	Nehmen Sie ab dem 03.08.2026 mit dem Sekretariat Kontakt auf. Informieren Sie Ihren Lernenden über das Datum des schulinternen Eintrittstests und des Schulstarts.
Kann ein Lernender kurzfristig an den Eintrittstest geschickt werden?	Ja. Auch wenn der Lehrvertrag noch nicht unterschrieben worden ist, Sie als Berufsbildner aber ernsthaft beabsichtigen den Lernenden anzustellen, darf er den Eintrittstest durchführen. Nehmen Sie in diesem Fall mit dem Sekretariat Kontakt auf.
Ist der Eintrittstest dringend notwendig ?	Ja. Auf Grund des Tests erfolgt die Klassenzuteilung (Niveauunterricht). Dank dem Test können wir sicherstellen, dass der Lernende optimal vom Unterricht profitiert. Lernende, die den Test nicht durchführen, werden in die Basisklassen eingeteilt.
Kann der Lernende beim Eintrittstest durchfallen ?	<p>Nein. Bei EFZ-Lernenden, die ein auffällig schlechtes Ergebnis erzielen, werden die Berufsbildner umgehend informiert, um eine allfällige Umteilung in die EBA zu erwägen.</p> <p>Bei EBA-Lernenden, die ein auffällig schlechtes Ergebnis erzielen, wird mit dem Berufsbildner geprüft, ob die handwerklichen Fähigkeiten für eine EBA-Ausbildung ausreichen.</p>

Muss der Lernende einen Basic-Check machen?	Nein. Wir empfehlen jedoch, diesen oder einen gleichwertigen Test zur Beurteilung beizuziehen.
Ist es möglich, nach dem 01.09.2026 einen Lernenden anzumelden ?	Ja. Sofern es genügend Platz in den Klassen hat, ist in Absprache mit dem Sekretariat eine Anmeldung möglich.
Unsicherheiten bezüglich EBA- oder EFZ-Zuteilung . Was gilt es zu beachten?	Wenn ein erfolgreicher Abschluss der EFZ-Ausbildung in Frage steht, empfehlen wir, mit dem Lernenden einen EBA-Vertrag abzuschliessen. Nehmen Sie nach dem Einstufungstest umgehend mit der Schulleitung Kontakt auf, um zu prüfen, ob auf Grund der schulischen Leistungen eine EFZ-Ausbildung möglich wäre.
Welches Schulmaterial muss dem Lernenden mitgegeben werden?	Der Lernende bekommt am ersten Schultag sämtliche Lehrmittel. Im Aufgebot steht, was er mitnehmen muss.
Woher erhalten die Lernenden die Lerndokumentation ?	Die Lerndokumentation wird den Lernenden mit den Lehrmitteln abgegeben. Die Kosten dafür werden dem Betrieb verrechnet.
Muss ein 3. Klasse-Repetent erneut anmelden werden?	Ja. Unabhängig davon, ob der Lernende im bisherigen oder in einem anderen Lehrbetrieb das dritte Lehrjahr wiederholt, benötigen wir einem vom Amt bewilligten Lehrvertrag sowie eine Schulanmeldung. ((Dokument: Informationsblatt QV bestanden - nicht bestanden))
Welche Klasse besucht ein Teilnehmer, der nach Art. 32 abschliesst?	Teilnehmer, die nach Art. 32 abschliessen (es muss eine Verfügung seitens Amt vorliegen), besuchen in der Regel die Zusatzlehre und absolvieren die Allgemeinbildung an einer externen Schule im jeweiligen Kanton. Wenn sie die Allgemeinbildung an unserer Berufsfachschule besuchen, werden sie in eine EFZ-Klasse eingeteilt.
Müssen die Lernenden der Zusatzlehre einen Eintrittstest machen?	Nein. Die Lernenden der Zusatzlehre machen keinen Eintrittstest.
Schulferien	Siehe: ((Dokument: Schulferien 2024-2030))
Empfehlungen zum Lehrvertrag / Höchstzahl	Siehe: ((Dokument: Informationsblatt Höchstzahl der Lernenden Gipser))
Ab wann sind die Stundenpläne definitiv?	Die definitiven Stundenpläne werden spätestens in der KW 39 aufgeschaltet.

Ich bin Gipsler-Lernender und weiss nicht, **wann für mich die Schule beginnt?**

Bitte informieren Sie sich bei ihrem Berufsbildner. Er sollte alle Angaben zum Schuleintritt haben. Falls nicht, weisen Sie ihn auf diese Seite hin.

Wallisellen, Januar 2026 / cda